

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 13.02.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitz

Beermann, Volker

Mitglieder

Sprekelmeyer, Stephan

Bölscher, Johannes

Büter, Rainer

Dierker, Heinz

Kir, Emine

Lietzke, Fabio

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Steinbrink, Tanja

Többen, Reinhard

Wallenhorst, Sandra

Weckermann, Irina

Verwaltung

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin

Krieger, Malte

Wiegers, Britta

Protokollführung

Kocnev, Anna

Beginn: 18:15 Uhr

Ende: 19.17 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Protokolle
2.1.	Protokoll Nr. 10/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.11.2022.
2.2.	Protokoll Nr. 11/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.11.2022.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Talstraße / Kiffenbrink“
3.2.	Aufstellung Bebauungsplan Nr.293 „Ohrbecker Weg“
4.	KiTa-Standort aufgrund der Baugebiete "Südlich Panoramabad" und "Südlich Schulzentrum"/ Standort einer KiTa in Modulbauweise Vorlage: BV/212/2022/1
5.	Richtlinie für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Georgsmarienhütte - Beschlussfassung Vorlage: BV/006/2023
6.	Städtebauliche Entwicklung "Bereich Kasinopark" Vorlage: BV/014/2023
7.	Städtebauliches Konzept - Stadtzentrumserweiterung - Ost Vorlage: BV/017/2023
8.	Beantwortung von Anfragen
9.	Anfragen
9.1.	Update zum Antrag "Umgestaltung der Knotenpunkte "Bolte-Haus" und " Peter und Paul" zu Kreisverkehrsplätzen"
9.2.	Zeitplan für die Sanierung der Kreuzstraße
9.3.	Ersatzpflanzungen für GMHütte on Ice
9.4.	Zahlung der Vertragsstrafe durch einen Investor aus Holzhausen
9.5.	Brückenbau im Stadtgebiet und provisorische Brücken

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Insbesondere begrüßt der Vorsitzende Beermann den neuen Fachbereichsleiter des Fachbereiches IV, Malte Krieger. Herr Krieger stellt sich und seinen bisherigen Werdegang vor.

Der Ausschussvorsitzende Beermann schlägt nach überfraktioneller Rücksprache vor, den Tagesordnungspunkt 4 aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs von der Tagesordnung abzusetzen. Bei Erforderlichkeit soll zur Beratung des Tagesordnungspunktes eine außerplanmäßige Fachausschusssitzung einberufen werden.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass die Eilbedürftigkeit nicht den Kindergarten, sondern die Kinderkrippe betreffe. Die Krippe in Modulbauweise stünde frühestens in 2,5-3 Jahren zur Verfügung. Im Moment ist sie in Kloster Oesede aufgebaut. Bevor sie in Kloster Oesede nicht überflüssig geworden ist, sehe er keine Handlungsmöglichkeiten. Er schlägt vor, um die Zeitverzögerungen zu vermeiden, mit dem Bebauungsplan und dem Flächennutzungsplan weiter zu machen. Anschließend könne eine Bebauungsplanänderung für den Krippenstandort, falls erforderlich, vorgenommen werden.

Frau Wiegers antwortet, dass es hier nicht nur um die Modulbauweise gehe. Es gehe unter anderem um die Kindertagesstätte für die neuen Baugebiete. Wenn aktuell nicht beschlossen wird, ob die Kindertagesstätte im Bereich der Michaelisschule gebaut werden soll oder nicht, habe man vier statt zwei Verfahren. Es gehe am Ende nicht nur um eine Änderung des Bebauungsplans. Es könne auch die Planung der Kindertagesstätte tangiert sein. Das kann dazu führen, dass die Kindertagesstätte nicht zeitgleich mit der Erschließung und Veräußerung der Grundstücke in den neuen Baugebieten gebaut werden kann.

Ratsherr Lorenz habe gehört, dass das neue Baugebiet frühestens im Jahr 2028 komme.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass die Fraktionen nicht in der Lage sind, heute über den Tagesordnungspunkt zu beschließen. In erster Linie gehe es um die Fortführung des Planungsverfahrens „Michaelisschule“. Es besteht zeitlicher Druck. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt gegebenenfalls im Rahmen eines Sonderausschusses im März zu beschließen.

Frau Wiegers unterstützt den Vorschlag.

Die Tagesordnung wird einschließlich der vorgeschlagenen Änderung bei 13 Ja-Stimmen einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Die im Saal anwesende Bürgerin Frau Stankewitz möchte zu dem Tagesordnungspunkt 5 gehört werden.

2. Genehmigung der Protokolle

2.1. Protokoll Nr. 10/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.11.2022.

Ratsherr Sprekelmeyer und seine Fraktion werden sich bei der Abstimmung aufgrund der zeitlichen Verzögerung enthalten.

Ratsherr Müller enthält sich aufgrund seiner Abwesenheit.

Es werden keine weiteren Anmerkungen zu Form und Inhalt des Protokolls vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 8 Enthaltungen und 5 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 10/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 01.11.2022 wird genehmigt.

2.2. Protokoll Nr. 11/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.11.2022.

Ratsherr Büter trägt vor, dass bei seiner Aussage zu der Simulation der Verkehrssituation einige Absätze fehlen. Er werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Folgender Beschluss wird bei 9 Enthaltungen und 4 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 11/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.11.2022 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Talstraße / Kiffenbrink“

In 2021 wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Talstraße / Kiffenbrink beraten (siehe BV/206/2021). Damals hatte die Verwaltung vorgeschlagen den Antrag auf Aufstellung abzulehnen. Diesem Vorschlag wurde gefolgt. Die Verwaltung hatte unter anderem erklärt, dass es für den Antragsteller auch die Möglichkeit gäbe, ohne Bebauungsplanaufstellung zu bauen. Nun mehr liegt ein positiver Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport vor.

3.2. Aufstellung Bebauungsplan Nr.293 „Ohrbecker Weg“

In 2020 wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Ohrbecker Weg“ beraten (siehe BV/162/2020). Dem Antrag wurde zugestimmt und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 293 „Ohrbecker Weg“ wurde eingeleitet. Im Zuge der wasserrechtlichen Voruntersuchung für den Bebauungsplan, hat sich ergeben, dass für eine Innenverdichtung unter anderem eine konkrete Regenrückhaltung erforderlich ist. Dieses erweist sich auf Grund des Standortes schwierig und ist nicht kurzfristig umsetzbar. Damit der Antragsteller dennoch bauen kann, wurde in Zusammenarbeit mit dem Landkreis eine Lösung gefunden. Nun mehr liegt zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage ein positiver Bauvorbescheid vor.

Das Bauleitplanverfahren ruht, bis entschieden wurde, wie mit dem Bereich Rottenkamp weiter umgegangen wird, um eine Gesamtlösung zu finden.

4. KiTa-Standort aufgrund der Baugebiete "Südlich Panoramabad" und "Südlich Schulzentrum"/ Standort einer KiTa in Modulbauweise Vorlage: BV/212/2022/1

Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Richtlinie für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Georgsmarienhütte - Beschlussfassung Vorlage: BV/006/2023

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Vorlage vor.

Im letzten Jahr wurde das Thema bereits diskutiert. Es wurde die Anregung geäußert, eine Möglichkeit zu schaffen die Straßen, Wege und Plätze auch nach Persönlichkeiten benennen zu können. Die Richtlinie wurde dahingehend überarbeitet und liegt heute in abgeänderter Form zur Abstimmung vor.

Ratsherr Sprekelmeyer erinnert, dass seine Fraktion die Anregung einer externen Expertenüberprüfung im Falle einer Benennung/Umbenennung hervorgebracht hatte. Dieser Punkt wurde in der Richtlinie berücksichtigt, was Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt. Er könne dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form zustimmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die im Anhang befindliche Richtlinie für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Georgsmarienhütte.

6. Städtebauliche Entwicklung "Bereich Kasinopark"
Vorlage: BV/014/2023

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es liegt ein Antrag auf Zulassung einer Wohnbebauung vor. Bislang ist in dem Bereich nur eine Betriebsleiterwohnung für eine kulturelle Einrichtung erlaubt. Vor diesem Hintergrund wurden die Nutzungen im gesamten Bereich betrachtet. Zusätzlich kommt die Frage der Nachnutzung des Krankenhauses für den Bereich auf. Auch andere Bereiche sind sehr unterschiedlich genutzt. Für die Zukunft ist zu überlegen wie die Nutzungen zu gestalten sind. Die Verwaltung schlägt vor, ein städtebauliches Konzept für den Bereich zu entwickeln und in diesem Zusammenhang zu betrachten, ob die Zulassung einer Wohnbebauung möglich wäre.

Ratsherr Sprekelmeyer hält die Vorgehensweise für grundsätzlich richtig. Er sähe jedoch keine Dringlichkeit. Die Nutzung des Krankenhauses ist derzeit geklärt. Das Verfahren müsse aus den genannten Gründen nicht sofort aufgenommen werden.

Ratsherr Lietzke teilt die Meinung von Ratsherrn Sprekelmeyer. Es müsse zur gegebenen Zeit geschaut werden, ob die Wohnbebauung in das Gesamtkonzept passt. Die wichtigeren Verfahren sollen in jedem Fall vorangestellt werden.

Frau Wiegers antwortet, dass das Verfahren der Priorität 2 zugeordnet werden soll. Das heißt, dass die Verfahren aus der Priorität 1 und bereits in der Priorität 2 befindlichen Verfahren vorrangig bearbeitet werden sollen.

Ratsherr Sprekelmeyer spricht sich dafür aus, dass das Verfahren gar nicht erst aufgenommen werde.

Ratsfrau Steinbrink begrüßt die gesamtkonzeptionelle Betrachtung des Gebiets. Der Träger müsse gegebenenfalls anderweitig schauen.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass der Antragsteller etwas möchte, was rechtlich unter gegebenen Voraussetzungen nicht gehe. Er fragt, ob es andere Möglichkeiten gäbe, dem Antragsteller abzuhelpen.

Frau Wiegers sieht keine anderen Möglichkeiten.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass das emissionsrechtliche Problem früher daran bestand, dass das Werk Emissionen abgegeben hat. Heute besteht das Problem nicht mehr. Der relevante Bebauungsplan lässt Wohnungen in einem beschränkten Umfang zu. Er fragt, ob die Frage im Wege des § 31 II BauGB geregelt werden kann.

Frau Wiegers antwortet, dass sich die Emissionsrichtlinie in den letzten Jahren deutlich verschärft haben. Hier bestehen nicht nur Feinstaub-, sondern auch Lärmemissionen. Die sind an einer Landesstraße gegeben. Aus diesem Grund müsse geschaut werden, ob eine reine Wohnbebauung in dem Bereich überhaupt möglich ist. Davon gehe Frau Wiegers nicht aus. Sie sähe aufgrund des angrenzenden Gewerbegebietes eher ein urbanes oder ein

Mischgebiet in dem Bereich. Es kann nicht mit einer Befreiung gearbeitet werden, solange unklar ist, was emissionsrechtlich zulässig ist.

Ratsherr Lorenz wendet ein, dass nach dieser Betrachtungsweise viele Wohnungen im Stadtgebiet überhaupt nicht bewohnt werden dürfen.

Frau Wiegers antwortet, dass die alten Wohnungen einen Bestandsschutz genießen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, zunächst alle erforderlichen Immissionsschutzgutachten erstellen zu lassen, um ein Konzept zu erstellen, welche Nutzungen in den einzelnen Bereichen des angedachten Geltungsbereiches möglich und sinnvoll sind.

Die Bearbeitung wird in Priorität Gruppe II eingestuft.

Nach Vorlage des Konzeptes entscheidet der Verwaltungsausschuss darüber, ob der Flächennutzungsplan geändert werden soll und ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

7. Städtebauliches Konzept - Stadtzentrumserweiterung - Ost **Vorlage: BV/017/2023**

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

In dem Bereich liegen verschiedene Nutzungen vor. In der Zukunft sollen dort der Hochwasserschutz und neue Gewerbeflächen angesiedelt werden. In diesem Zusammenhang müsse betrachtet werden, was mit den umliegenden Flächen passieren soll, um gegebenenfalls Restriktionen für die neuen Baugebiete entwickeln zu können.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entwicklung des Gebietes im Rahmen eines Konzeptes zu betrachten. Ein Arbeitskreis soll gebildet werden.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass die Flächen nördlich des Werkes einbezogen sind. Er fragt, was für diese Flächen ganz allgemein angedacht ist.

Frau Wiegers kann dazu zum jetzigen Zeitpunkt nicht viel sagen. Im aktuellen Flächennutzungsplan sind einige Flächen als Wohnflächen ausgewiesen. Eine Wohnbebauung sei sicherlich nicht für alle Flächen möglich. Die Verwaltung kann fachliche Empfehlungen für die Entwicklung der Flächen abgeben. Letztendlich ist ein politischer Auftrag erforderlich.

Ratsherr Lorenz erinnert, dass die Verwaltung vor circa 5 Jahren, um diese Flächen zu erwerben, das Vorkaufsrecht geltend machen konnte. Von dem Vorgänger von Frau Wiegers wurde die Information gegeben, dass die Flächen im Bebauungsplan als Wohnflächen ausgewiesen sind, die Gesamtsituation jedoch keine Wohnbebauung erlaube. Aus diesem Grund wurden die Flächen, die für 20 Euro pro Quadratmeter gekauft werden konnten, nicht gekauft wurden. Der Rat hat den Kauf abgelehnt.

Frau Wiegers antwortet, dass es sicherlich so ist, dass es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Der Verwaltung sei jedoch bekannt, die ansässigen Firmen sich entwickeln und anders bauen möchten. Vor diesem Hintergrund muss ein Konsens für die Entwicklung der Flächen gefunden werden.

Ratsherr Lorenz moniert, dass man damals die Chance verpasst hat und nun die Flächen für 65 Euro angekauft werden müssten. So ein Vorgehen stelle Steuergelderverschwendung dar.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherr Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann führt aus, dass im Jahr 2012 bereits ein Rahmenplan von der IPW erarbeitet wurde, der einen ähnlichen Ansatz verfolgt. Im Jahr 2008 hat das Büro Flaßpöhler einen konkreteren Plan ausgearbeitet. Es liegen somit bereits zwei ältere Konzepte/Planungen vor. Ratsherr Beermann begrüßt Grundsatzplanungen, dennoch ist es nicht zielführend, Grundsatzplanungen in „der Schublade zu verstauen“ und nichts umzusetzen. Er fragt, wie sich die Überlappung zum Planbereich „Innenstadtkonzept“ miteinander verträgt und inwiefern auf die vorhandenen Konzepte zurückgegriffen werden kann.

Frau Wiegers antwortet, dass auf die vorhandenen Planungen, sofern wie möglich, zurückgegriffen wird. Im Rahmen des Innenstadtkonzeptes werden Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt entwickelt. Die Überlappung ist positiv zu betrachten, denn diese führt dazu, dass die Bereiche intensiver betrachtet werden.

Ratsherr Lietzke fragt, ob das Innenstadtkonzept weiterhin ein Thema in dem zu gründendem Arbeitskreis sein wird.

Frau Wiegers antwortet, dass das Innenstadtkonzept abgeschlossen ist und im Rahmen der kommenden Fachausschusssitzung vorgestellt werde. In dem neuen Arbeitskreis werde nur auf die Informationen des Innenstadtkonzeptes zurückgegriffen.

Ratsherr Dierker fragt, ob es zu einer Behinderung der anderen Projekte kommen kann, wenn das hier diskutierte Verfahren eingeleitet werde.

Frau Wiegers antwortet, dass die Verwaltung in dem Bereich aktiv werden muss. Demnächst werden in dem Bereich neue Bebauungspläne im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz aufgestellt werden müssen. Die Erarbeitung des Konzeptes stellt unter anderem eine Arbeitsgrundlage für die Folgebetrachtungen dar.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob der Arbeitskreis im üblichen Verfahren besetzt werden soll.

Frau Wiegers bejaht die Frage.

Ratsfrau Wallenhorst fragt, ob es schon eine Zeitplanung vorliege.

Frau Wiegers antwortet, dass noch keine Zeitplanung vorliege, da der Beschluss zunächst abgewartet werden sollte.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Entwicklung der Erweiterung des „Stadtzentrums - Ost“ zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Arbeitskreis „Städtebauliches Konzept – Stadtzentrumserweiterung – Ost“ zu initiieren.

Die Bearbeitung wird in Priorität Gruppe I eingestuft.

9. Anfragen

9.1. Update zum Antrag "Umgestaltung der Knotenpunkte "Bolte-Haus" und "Peter und Paul" zu Kreisverkehrsplätzen"

Ratsherr Bölscher erkundigt sich nach dem Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2022 auf Umgestaltung der Knotenpunkte „Bolte-Haus“ und „Peter und Paul“ zu Kreisverkehrsplätzen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

Nachtrag zum Protokoll:

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 15.10.2022 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23.11.2022 folgenden Beschluss (BV/202/2022) gefasst:

Die Betrachtung der Verkehrssituation im Stadtgebiet ist ein Bestandteil des Innenstadtkonzeptes.

Die hier eingebrachten Vorschläge zur Umgestaltung der Knotenpunkte „Bolte-Haus“ und „Peter und Paul“ zu Kreisverkehrsplätzen werden im Rahmen des Innenstadtkonzeptes mitbetrachtet.

Es wird geprüft, ob im Rahmen der Erstellung des Innenstadtkonzeptes die Durchführung einer Verkehrssimulation in den relevanten Bereichen möglich wäre.

Die Verwaltung fasst eine Stellungnahme zu der vorliegenden Situation ab und nimmt auf Grundlage dieser Kontakt zu dem Straßenbaulastträger auf.

Eine Integration der Vorschläge zur Umgestaltung der Knotenpunkte „Bolte-Haus“ und „Peter und Paul“ zu Kreisverkehrsplätzen in das Innenstadtkonzept (BV/032/2023) konnte aufgrund der weit fortgeschrittenen Arbeiten nicht mehr erfolgen. Auf den Bereich Klöcknerstraße 1 wird auf den Seiten 49, 50 und 87 des Innenstadtkonzeptes eingegangen.

Die Vornahme einer Verkehrssimulation ist ebenfalls aufgrund der weit fortgeschrittenen Arbeiten nicht mehr erfolgt. Eine Simulation wäre eine zusätzliche Beauftragung gewesen, für welche das Büro wiederum ein Subunternehmen hätte beauftragen müssen.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) wurde über den Antrag informiert und um Stellungnahme gebeten. Sobald diese Stellungnahme vorliegt, wird es über das weitere Vorgehen in einem der nächsten Ausschüsse eine Mitteilung geben.

9.2. Zeitplan für die Sanierung der Kreuzstraße

Ratsherr Bölscher fragt, ob es für die im Dezember beschlossene Sanierung des nördlichen Teils der Kreuzstraße zwischen „Von-Galen- Straße“ und „Sutthäuser Straße“ in Holzhausen einen Zeitplan gebe.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Bauarbeiten für die Sanierung der Kreuzstraße laufen seit dem 27.02.2023. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 4 Wochen (also etwa bis zum 24.03.2023).

9.3. Ersatzpflanzungen für GMHütte on Ice

Ratsfrau Weckermann fragt, ob die für den Winter angekündigten Pflanzungen für GMHütte on Ice bereits erfolgt sind und wenn ja wo und wenn nicht wie der Zeitplan aussähe.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

Vorsitzender Beermann weist darauf hin, dass der Standort den Ratsmitgliedern bereits mitgeteilt wurde.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Ersatzpflanzungen für GMHütte on Ice sind am 28.02.2023 erledigt worden.

9.4. Zahlung der Vertragsstrafe durch einen Investor aus Holzhausen

Ratsherr Lorenz führt aus, dass ein Investor aus Holzhausen sich nicht an die Vertragsbedingungen gehalten habe und eine Wohnung teurer als vereinbart vermietet habe. Dafür muss er 10 Jahre eine Vertragsstrafe zahlen. Er fragt, ob der Investor noch zahlt.

Antwort der Verwaltung:

Eine Antwort wird vorbereitet.

Nachtrag zum Protokoll:

Der Investor bzw. die Investorin hatte im Jahre 2021 zwei Wohnungen vertragswidrig vermietet und in Folge dessen die Vertragsstrafe gezahlt.

Seit November 2022 hat die Investorin zumindest eine Wohnung vertragsgemäß zu 6,00 €/qm vermietet. Die Vertragsstrafe für das Jahr 2022 ist seitens der Verwaltung zwar geltend gemacht, die Zahlung allerdings (noch) nicht geleistet worden.

9.5. Brückenbau im Stadtgebiet und provisorische Brücken

Ratsherr Büter führt aus, dass es am Friedhof in Kloster Oesede und „Am Wiesenbach“ schon länger provisorische Brücken befinden. Er fragt, ob es in dieser Angelegenheit neue Informationen gebe. Zudem fragt Ratsherr Büter wie hoch die laufenden Kosten für die provisorischen Brücken seien.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereite eine Antwort vor.

Nachtrag zum Protokoll:

Aufgrund der problematischen Gründung der Auflager konnte die Planung und Ausschreibung noch nicht weitergeführt werden. Hier zeichnet sich aber nach abschließendem Gutachten eine Lösung ab. Die Kosten betragen etwa 148 € pro Brücke und Woche.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.17 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Protokollführung